

Ziff. 7.3. und Ober- und Untergrenzen der Fondsrentabilität) sowie unter Berücksichtigung solcher ökonomischer Faktoren wie ökonomisch begründete Preisrelationen, Verhältnis zwischen Aufkommen und Bedarf.

Durch entsprechende Regelungen für die Ausarbeitung des Perspektivplanentwurfes in der zweiten Phase und für die Durchführung des Perspektivplanes wird gesichert, daß die im Perspektivplanzeitraum durchzuführenden planmäßigen Industriepreisänderungen bei den Betrieben, volkseigenen Kombinat und WB zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf die materielle Interessiertheit und die Eigenerwirtschaftung der Mittel führen.

Tafel 1 * 1

In der ersten Phase der Ausarbeitung des Perspektivplanes liegt der Schwerpunkt der Führungstätigkeit auf der Herausarbeitung der effektivsten Lösungen für die strukturbestimmenden Aufgaben der Volkswirtschaft, wofür die strukturpolitische Konzeption der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik die prognostisch begründete Orientierung gibt.

Sie erfolgt nach folgendem zeitlichen Ablauf:

1. Herausgabe der Vorgaben und Orientierungsziffern an die WB und Wirtschaftsorgane sowie volkseigenen Kombinate 1—3, 1—4, 1-5, 1-6, 3—6a bis 18. Oktober 1968
2. Herausgabe der Vorgaben und Orientierungsziffern an die zentralgeleiteten Betriebe 3—7 bis 7. November 1968
3. Übergabe der Vorgaben der WB (je Betrieb) und volkseigenen Kombinate an die Räte der Bezirke entsprechend Abschnitt III Ziff 3.2. 3—8, 4—8 bis 7. November 1968
4. Beratungen und Abstimmungen in den Erzeugnisgruppen, einschließlich der Kennziffern für strukturbestimmende Aufgaben 10 ab 7. November 1968
5. Abstimmungen zwischen den Ministerien zu volkswirtschaftlichen Strukturlinien 11 bis 11. November 1968
6. Übergabe der Kennziffern zur Vorbereitung der territorialen Abstimmungen von den Betrieben mit volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Aufgaben an die Räte der Bezirke entsprechend Tafel 6 12—13 bis 13. November 1968
- 7 Territoriale Abstimmungen zwischen den Räten der Bezirke und den Betrieben zu volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Aufgaben 15 bis 31. Dezember 1968

8. Übergabe des Bedarfs an Hoch- und Fachschulabsolventen für den Zeitraum 1976—1980 an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 14 bis 31. Dezember 1968
9. Abstimmungen zwischen den Bankorganen, WB und volkseigenen Kombinat, Wirtschaftsräten der Bezirke und Betrieben 16 bis 6. Januar 1969
10. Bilanzberatungen zu volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Erzeugnissen und volkswirtschaftlich wichtigen Rohstoffen sowie Export- und Importabstimmungen mit den Außenhandelsbetrieben 17 bis 9. Januar 1969
11. Übergabe der Planangebote und Plan Informationen
 - a) an die WB, Wirtschaftsräte der Bezirke bzw. Räte der Bezirke 18—19, 20—21, 22-23, 20-22, 24-23 bis 24. Januar 1969
 - &
 - b) an die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane sowie von den Räten der Bezirke an die Staatliche Plankommission und an die zuständigen zentralen Staatsorgane 25—30, 26—30, 27-30, 28-30, 29-30, 29-31, bis 19. Februar 1969
 - c) auf dem Gebiet des Hoch- und Fachschulwesens von den Organen, denen Hoch- und Fachschulen unterstehen, an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 32 bis 24. Februar 1969
 - d) an die Staatliche Plankommission 33—34 bis 14. März 1969
12. Übergabe von Planinformationen der volkseigenen Kombinate und zentralgeleiteten Betriebe an die Räte der Kreise entsprechend Tafel 5 18—24, 19a—24 bis 24. Januar 1969
13. Konsultationen zwischen der Staatlichen Plankommission und zentralen Staatsorganen, WB, volkseigenen Kombinat sowie Räten der Bezirke zu volkswirtschaftlich strukturrelevanten Problemen 35 im März 1969
14. Vorlage des Entwurfes der Direktive zur Ausarbeitung des Perspektivplanes im Ministerrat 36—37 zweite Hälfte Mai 1969